



Gemeinde Grävenwiesbach

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-12/2026

- öffentlich -

Datum: 13.04.2026

Sachbearbeiter	Maximilian Lippe	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
1. Sitzung der Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Vertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Verkehrsverband Hochtaunus (VHT)"

- a) Wahl von 2 Vertretern/Vertreterinnen**
- b) Wahl von 2 Stellvertretern/Stellvertreterinnen**
- c) Beschluss über die Stimmführerschaft**

Sachbericht:

Nach der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Verkehrsverbund Hochtaunus“ besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder. Die Vertreter werden im Falle der Verhinderung von für sie bestellten Stellvertretern vertreten.

Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO). Gewählt ist derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin, der/die die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

Die Vertretungskörperschaft bestimmt durch Mehrheitsentscheidung nach § 54 HGO aus der Mitte der gewählten Vertreter eine/einen Stimmführerin/Stimmführerin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin.

Hinweis:

Bei uneinheitlicher Stimmabgabe durch die Vertreter eines Verbandsmitglieds ist die Stimme des/der Stimmführers/Stimmführerin, im Falle seiner/ihrer Verhinderung die des/der Stimmführervertreters/Stimmführervertreterin für die Stimmbewertung in der Verbandsversammlung allein maßgebend.

Tobias Stahl
(Bürgermeister)